

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Mischbauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (G_{beschr}) Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung
- (S) Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schutzbauwerk
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Post
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport und Spielanlagen
 - Sportanlagen
 - Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Straßen Straßenbezeichnung z.B. L 333
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Parkplatz
- zentraler Omnibusbahnhof
- Buswendeplatz
- Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände
- geplanter Rad- und Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Gas
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Ablagerung
 - Umformerstation
 - Quelle / Brunnen
 - Wasserbehälter
 - Pumpstation
 - Regenrückhaltebecken
 - Windkraftanlage

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hochspannungsfernkabel mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVK
- Hochspannungsfreileitung mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVF
- Versorgungsleitungen
W = Wasserleitung
A = Abwasserleitung
G = Gasleitung
P = Leitung der Post (Telekommunikationskabel)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Tennis
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

- Ballspielplatz, Bolzplatz
- Privat genutztes Gartenland
- Parkplatz mit Rundwanderwegen
- Schießsportanlage
- Schutzhütte

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
 - Zone 1
 - Zone 2
 - Zone 3
 - Mineralquelle
- Bachlauf → Fließrichtung
- geschützter Bachabschnitt
- verrohrter Bachlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung gemäß Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald, Stand 2006

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Ackerflächen oder Grünland
- Vorhandene Grünflächen
- Vorwiegend Grünflächen zum Grundwasserschutz (nur Wasserschutzzone II)
- Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)
- Geplante Streuobstwiesen
- Vorhandene Streuobstwiesen

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)

- Waldflächen ohne besondere Entwicklungsmaßnahme
- Naturnahe Wälder mit natürlicher Artenzusammensetzung
- Naturnahe Wälder mit Alt- und Totholz
- Waldflächen zur Erhöhung des Laubholzanteils

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können. Beschreibung der einzelnen Flächen für Maßnahmen:
 - Extensivgrünland und strukturreiche Flächen mit Biotopschutzentwicklung
 - Grünland und Feuchtgebiete
 - Gehölzpflanzung
- Zuordnung von geplanten Ausgleichsflächen zu geplanten Baugebieten:
 - zu W1 angrenzende Flächen
 - entfernt liegende Flächen (Zuordnung bestimmter Eingriffsfläche)
 - geschützte Biotopflächen gemäß § 28 BNatSchG
 - geschützte Biotopflächen gemäß § 30 BNatSchG
 - Gehölzstrukturen im Offenland

- Baum- und Strauchhecken
- Wege- und gewässerbegleitendes Grün, Baumreihen
- Pflanzung wege- und gewässerbegleitenden Grüns erforderlich
- FFH-Gebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- | Bestand | Planung | |
|---------|---------|------------------------------------|
| | | Naturschutzgebiet |
| | | Naturpark |
| | | Geschützter Landschaftsbestandteil |
| | | Landschaftsschutzgebiet |
| | | Höhlen, Stollen |
| | | Naturdenkmal |

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Bodendenkmälern und archäologischen Fundstellen
- Bodendenkmal
- Verlauf des Obergermanisch-Rätischen Limes

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Sanierungsgebiet
- Aussiedlerhof
- Ortstdurchfahrtsgrenze
- Grenze der Ortsteile
- Änderungsinhalt der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. Änd. Nr. 1 W zu M, ca. 0,5 ha

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN
13. ÄNDERUNG
ZEICHENERKLÄRUNG**



STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB
PROJEKTNUMMER: 30754 FORMAT: 0,55x0,60=0,33m² DATUM: 17.03.2016

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9836-0
TELEFAX 02605/9836-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de